

Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 11	Haßfurt, 15.06.2023	76. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Bekanntmachung einer Baugenehmigung über die Nutzungsänderung eines bestehenden Wohnhauses zur Asylunterkunft S. 69-70

Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- HH-Satzung Schulverband Ebern Grundschule S. 70-71
- Aufgebot eines verlorengegangenen Sparkassenbuches S. 71

Teil I

III/2 – 602/1 – BV.Nr.: 326/23

Vollzug der Baugesetze;
Baugenehmigung über die Nutzungsänderung des bestehenden Wohnhauses zur Asylunterkunft

Öffentliche Bekanntmachung

(gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung)

1. Mit Bescheid vom Landratsamt Haßberge vom 12.06.2023, Az. III/2 - 602/1 - BV.Nr.: 326/23, wurde der Bauantrag der Goldberg Grundbesitz GmbH, vertreten durch Herrn Karsten Rüstig, Saarstraße 11, 91207 Lauf a.d. Pegnitz, für das o.g. Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl.Nr. 926, Gemarkung Haßfurt, genehmigt. Die Baugenehmigung wurde gemäß Art. 59 BayBO erteilt.
2. Der Genehmigung liegen die mit Genehmigungsvermerk des Landratsamts Haßberge vom 12.06.2023 versehenen Unterlagen zu Grunde.

3. Rechtsbehelfsbelehrung zur o.g. Baugenehmigung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg
in 97029 Würzburg
Postfachanschrift: Postfach 11 02 65,
Hausanschrift: Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

4. Einsichtnahme:

Die Antragsunterlagen können zu den üblichen Öffnungszeiten im Landratsamt Haßberge am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt eingesehen werden.

Eine vorherige Terminvereinbarung wird dringend empfohlen. Ansprechpartnerin: Frau Albert, Sachgebiet III/2 - Bauamt, Tel.Nr. 09521/27-258, E-Mail: bauamt@hassberge.de.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung gilt die Zustellung an betroffene Nachbarn mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Haßfurt, 12.06.2023
Landratsamt Haßberge
gez.
Utzmann
Sachgebietsleitung

Teil II

Nr. I/2
EAPI 941/1-9

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit und des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes

Amtliche Bekanntmachung

I.

**H a u s h a l t s s a t z u n g
des Schulverbandes Ebern, Grundschule
(Landkreis Haßberge)
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG i. V. m. Art. 63 ff. GO erlässt die Schulverbandsversammlung Grundschule Ebern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird festgesetzt; er schließt

<u>im Verwaltungshaushalt</u>	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	668.109,00 €
und	
<u>im Vermögenshaushalt</u>	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	14.000,00 €
ab.	

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden keine festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **583.574,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Grundschule umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2022 auf **280 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je **Verbandsschüler** auf **2.084,19286 €** festgesetzt.

B. Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2023 nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **111.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Ebern, 01.06.2023
Schulverband Ebern, Grundschule

Steffen Kropp
(stellvertr. Verbandsvorsitzender)

II.

Die von der Verbandsversammlung am 02.05.2023 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2023 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 04.05.2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, 96106 Ebern, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 07.06.2023
Landratsamt Haßberge

Mantel

Aufgebot eines verlorengegangenen Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge, ist als verloren gemeldet und soll auf Antrag von Frau Helga Schäfer gemäß Art. 33 - 42 AGBGB für kraftlos erklärt werden:

Nr. 3302464940
Kontoinhaber: Helga Schäfer

An den Inhaber des Sparkassenbuches ergeht die Aufforderung, sein Recht aus dieser Urkunde innerhalb von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, bei der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge, Jägersbrunnen 1 - 7, unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Sparkasse Schweinfurt-Haßberge

Landratsamt Haßberge
Wilhelm Schneider
Landrat